

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0257/2016 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland						
	Datum:	06.01.2016						
	Telefon:	038828-330-157						
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
Bebauungsplan der Hansestadt Lübeck 33.06.00 - Mecklenburger Landstraße 49 - 67 -Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB								
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus Hauptausschuss Dassow	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, auf der Fläche des ehemaligen Priwall-Krankenhauses Stellplätze für Segler, Wohnmobilisten und Winterlager für Boote aus dem Passathafen und einen Einzelhandel bis max. 1.200 m² Verkaufsfläche für die Nahversorgung der Bewohner und Touristen auf dem Priwall zu ermöglichen.

Da es sich um eine Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Krankenhausesgeländes handelt, wird das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die Stadt Dassow wird hiermit frühzeitig an der Planung beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.01.2016 gebeten.

Eine Verlängerung bis zum 22.01.2016 nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss wurde beantragt. Eine Rückinfo liegt noch nicht vor.

Gleichzeitig wird um Mitteilung gebeten, soweit Planungen oder Maßnahmen seitens der Stadt Dassow beabsichtigt sind, die für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Bebauungsplanes 33.06.00 von Bedeutung sein können.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dassow hat grundsätzlich zu den beabsichtigten Planinhalten des Bebauungsplanes 33.06.00 der Hansestadt Lübeck keine Bedenken und erteilt ihr Einvernehmen.
2. Die Stadt Dassow hält jedoch eine Festlegung für erforderlich, in welcher der Umfang der Wohnmobil-Nutzung (soweit aus dem Entwurf zu entnehmen, ganzjährig, ohne Festlegung einer Obergrenze) zugelassen wird, um daraus abgeleitet die Anzahl der zusätzlichen Strandnutzer (FFH-Gebiet) und Radfahrer (SPA-Gebiet) abzuschätzen.

Darauf basierend muss eine Festlegung erfolgen, dass die im Entwurf schon allgemein erwähnte Beteiligung an Monitoring bzw. Erhaltungsmaßnahmen auch mit dem Nutzer der Wohnmobil-Fläche in einen städtebaulichen Vertrag (oder Adäquatem) zu regeln ist.

3. Hingegen besteht voraussichtlich kein Handlungsbedarf bzgl. Boots-Winterlagerplatz und Versorgungsanlage, weil der etwas höhere Besucherstrom aus Pötenitz und Umgebung zum Versorgungspunkt in etwa ausgeglichen wird durch eine etwas niedrigere Anzahl von Fahrten der Priwall-Bewohner und Gäste nach Dassow zwecks Einkaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Unterlagen B-Plan 33.06.00